

Demografie als Herausforderung - gemeinsam Zukunft gestalten!

**Bewertungskriterien
für die Vergabe des Förderpreises im Jahr 2019
für vorbildhafte Projekte der Seniorenarbeit**

1. Zielsetzung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Unterallgäu steht unter dem Leitsatz „Unsere Bürger sollen mitten unter uns alt werden“. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, auch vor Ort in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises entsprechende Projekte anzustoßen. Der Förderpreis des Landkreises Unterallgäu möchte solche Projekte auszeichnen, die erfolgreich den sozialen Nahraum für ältere Menschen gestalten und auf diesem Weg die Lebensbedingungen für Senioren in der Kommune verbessern. Die zur Bewerbung eingereichten Projekte können aus allen Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises stammen. Sie müssen zukunftsweisend sein und zur Nachahmung anregen.

2. Zeitplan

Der Förderpreis wird alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2013, vom Landkreis Unterallgäu ausgeschrieben. Der Ausschreibungszeitraum läuft vom 01.04. bis zum 31.08. des jeweiligen Ausschreibungsjahres. Einreichungen, die nach dem 31.08. erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In der Zeit vom 01.09. bis zum 31.10. werden die eingereichten Unterlagen durch die Jury gesichtet und bewertet. Die Preisverleihung findet jeweils im November statt.

3. Dotierung

1. Preis: 3.000 €
2. Preis: 2.000 €
3. Preis: 1.000 €

Die Preisträger verpflichten sich, das Preisgeld für die Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung des prämierten Projekts zu verwenden.

4. Bewertungskriterien

4.1. Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren in der eigenen Gemeinde

Das Projekt soll einen Beitrag leisten, der es Senioren erleichtert, in der eigenen Häuslichkeit bzw. im eigenen Ort wohnen bleiben zu können. Durch das Projekt soll das Leben im Alter auch im Fall von Hilfsbedürftigkeit erleichtert und unterstützt werden. Dies können z.B. Maßnahmen zur Infrastruktur, zur Mobilität oder auch zur sozialen Unterstützung von Senioren in der Gemeinde oder im häuslichen Umfeld sein.

4.2. Quartiersbezug

Das Projekt bezieht sich auf die Gegebenheiten vor Ort im definierten Quartier. Das Quartier kann die Größe eines Wohngebietes, eines Stadtviertels oder einer ganzen Gemeinde haben. Entscheidende Bezugsgröße ist das gelebte Gemeinwesen.

4.3. bestehender Wirkungszeitraum

Es wird nicht allein die gute Idee prämiert, sondern auch deren praktische Umsetzung. Das Projekt muss sich seit mindestens einem Jahr in der Umsetzungsphase befinden. Akzeptanz und Wirkung können dann bereits festgestellt bzw. abgeschätzt werden.

4.4. Einbezug von bürgerschaftlichem Engagement

Es wird positiv bewertet, wenn am Projekt ehrenamtliche Mitarbeiter beteiligt sind. Diese dürfen von den Projektverantwortlichen nicht allein gelassen werden. Die Mitwirkung der Bürger vor Ort sollte im Projekt angeregt, gefördert und begleitet werden, so dass eine hohe Identifikation der Menschen im Quartier mit dem Projekt erfolgt.

4.5. Bemühen um Nachhaltigkeit

Der Erfolg eines Projekts darf nicht nur von einigen wenigen Umsetzern abhängen, die den gesamten Wissensschatz des Projekts hüten. Das Projekt sollte vielmehr Anliegen vieler Bürger und Organisationen im Quartier sein. Es sollen Strukturen und Abläufe erarbeitet sein, auf deren Basis Projektaufgaben ohne größere Probleme auf andere Mitwirkende übertragen werden können. Neue Projektmitarbeiter und -leiter sollen transparente Abläufe vorfinden.

4.6. Vernetzung im Ort

Das Projekt soll sich in den sozialen Kontext der Gemeinde einfügen; insbesondere sollte das Projekt bei allen relevanten Funktionsträgern und Akteuren vor Ort bekannt sein, Informationen sollten regelmäßig ausgetauscht werden und Schnittstellen sollten geklärt sein.

4.7. Übertragbarkeit auf andere Orte

Es sollte die Bereitschaft bestehen, ein gutes Projekt auch für andere Kommunen im Landkreis Unterallgäu zugänglich zu machen. Initiativen dazu werden positiv bewertet.

4.8. Ideelle Unterstützungsschreiben

Ideelle Unterstützungsschreiben der politischen Gemeinde (Bürgermeister), der Kirchen und von Vereinen/Organisationen aus dem sozialen Netzwerk der Gemeinde signalisieren, dass das Projekt im Ort wertgeschätzt und positiv aufgenommen wird.

5. Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung muss auf einem vorgefertigten Bewerbungsformular und dem dazugehörigen Fragebogen erfolgen. Beides kann im Internet unter www.unterallgaeu.de/seniorenkonzept heruntergeladen werden oder wird auf Anforderung auch per Post zugesandt. Ergänzend kann eine eigene Konzeption oder Beschreibung des Projekts eingereicht werden (max. 3 Seiten).

Die Projektträger stimmen mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen der Veröffentlichung ihres Projektes (inkl. der zugehörigen Materialien) durch das Landratsamt Unterallgäu zu.

Die Preisträger aus dem Jahr 2017 dürfen sich nicht mehr mit gleichem Projekt für die Vergabe im Jahr 2019 bewerben. Um einen Entwicklungsstand beurteilen zu können ist dies erst wieder nach vier Jahren möglich. Bewerber die bei der letzten Vergabe keinen Preis gewonnen haben, dürfen sich ohne „Wartezeit“ mit gleichem Projekt wieder bewerben. Die Unterlagen müssen aber nochmals erneut eingereicht werden und aktualisiert sein.

Die bearbeiteten Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen und beide Fragebögen) müssen bis zum 31.08.2019 beim Landratsamt Unterallgäu eingehen.

Landratsamt Unterallgäu
Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
Hubert Plepla
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

oder per E-Mail: hubert.plepla@lra.unterallgaeu.de

6. Jury

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Jury. Diese Jury wird durch Mitglieder des Unterallgäuer Kreistages und durch Experten in der Seniorenarbeit des Landkreises Unterallgäu besetzt sein.

7. Bewertung

Jedes Jurymitglied bekommt für jedes Bewertungskriterium 4 Punkte

4 Punkte: vollständig erfüllt

3 Punkte: überwiegend erfüllt

2 Punkte: teilweise erfüllt

1 Punkt: kaum erfüllt

0 Punkte: nicht erfüllt

Die Punktvergabe erfolgt in Einzelarbeit des Jurymitglieds. Ein Austausch untereinander soll nicht stattfinden. Nachdem die Einzelwertung für alle Projekte abgegeben wurde, erfolgt ein runder Tisch der Jurymitglieder zur gegenseitigen Information über die Bewertung. Änderungen der Bewertungen können dann nur noch im Einvernehmen aller Jurymitglieder vorgenommen werden.

Sollte die Jury nach eingehender Beratung zum Schluss kommen, dass keines der eingereichten Projekte preiswürdig ist, besteht keine Verpflichtung der Preisverleihung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mindelheim, 24.01.2019



Hans-Joachim Weirather
Landrat